

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N₂ 1. **Zweihundstebenzigster Jahrgang.** **1882.**

Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt.

Von Simon Laschitzer.

Die Geschichte zweier der ältesten Stifter Kärntens, des Benedictinerstiftes Millstatt und des Augustinerchorherrnstiftes Eberndorf im Faunthale, wurde dadurch, daß Erzherzog Ferdinand sie den Jesuiten überließ, an die Geschichte dieses Ordens geknüpft. Die Schenkung der Besitzungen von Millstatt an das Jesuitenordenshaus in Graz erfolgte am 26. Juli 1598, da der St. Georgsorden, der dasselbe seit seiner Gründung im Jahre 1468 besessen hatte, damals ohnehin dem Erlöschen nahe zu keiner gedeihlichen Entwicklung gelangen konnte. Als Zubehör des Grazer Jesuitencollegiums war Millstatt immer nur mit wenigen Ordensmitgliedern besetzt; dies blieb nicht ohne Einfluß auf die Geschichte der dortigen Bibliothek und des Archivs. Ein eigenes Jesuitencollegium für Kärnten selbst gründete Erzherzog Ferdinand erst 1602 in Klagenfurt. Diesem wies er im folgenden Jahre das Augustinerchorherrnstift Eberndorf im Faunthale zu.

Das Archiv des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und des Stiftes Eberndorf.

Ueber die Geschichte des Stiftsarchivs von Eberndorf in der ältesten Zeit läßt sich wenig sagen, da hierüber nur sehr spärliche

Nachrichten vorliegen. Im 15. Jahrhunderte haben insbesondere zwei Ereignisse dasselbe in Mitleidenschaft gezogen und den Verlust mancher älteren Urkunden herbeigeführt. In dem Streite, den das Stift gegen die Mitte jenes Jahrhunderts mit den benachbarten Reehbergern über von diesen angefochtene Güter und Rechte führte, war es mehrmals den feindlichen Angriffen dieser unterlegen und dabei Plünderungen und Verraubungen ausgesetzt gewesen. Bei solchen Gelegenheiten statteten die Plünderer auch dem Stiftsarchive ihren Besuch ab. Sie raubten daraus die ihren Ansprüchen entgegenstehenden Urkunden und vernichteten sie.¹⁾ Daß dabei manches Andere mit zu Grunde ging, kann man sich leicht vorstellen. Gegen Ende desselben Jahrhunderts erlag das Stift mehrmals den Anstürmen der Türkenhorden. Bei einem dieser Ueberfälle wurde es den Flammen preisgegeben und brannte zum größten Theile nieder.²⁾ Dabei hat wohl auch das Archiv Schaden gelitten, wenngleich keine bestimmte Nachricht darüber vorliegt. Auch aus späterer Zeit findet man noch Klagen über Entfremdung von Archivalien.³⁾

Die dem Stifte Eberndorf incorporirten Pfarrkirchen scheinen in der älteren Zeit eigene Brieffladen besessen zu haben, in welchen die auf dieselben bezüglichen Urkunden aufbewahrt wurden. Wenigstens für die Pfarrkirche St. Lorenzen zu Stein wird dies durch eine Urkunde vom 10. März 1589 bestimmt bezeugt, indem am Schlusse derselben ihrer Aufbewahrung in der Briefflade dieser Kirche ausdrücklich Erwähnung geschieht.⁴⁾ Auf die Schicksale des Stiftsarchives während der Zeit der Jesuitenherrschaft komme ich später zurück und gehe nun zur Darstellung der Geschichte des Jesuitenarchives in Klagenfurt über.

Die kärntnerische Landeshauptmannschaft hatte nach Erhalt des kaiserlichen Handbilletes über die erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens den Verordnungen gemäß zur Erhebung des gesammten Ver-

¹⁾ Vergl. Herrmann, Gesch. Kärntens I, 408; Schroll, Urld.-Regesten 60 nr. 64 und 67 nr. 77. Dazu kommt noch folgende Stelle in einer ungedruckten Urkunde R. Friedrichs IV. vom 1. Mai 1447 im I. I. G. S. u. Staatsarchiv in Wien: „als das goßhaus zu Oberndorf vorder jaren swerlich beraubt und beschedigt und weniger desselben gotshaus brief und kuntschafft da genomen, entphrömbt und vernichtet sind worden.“

²⁾ Vergl. Schroll, Urld.-Regesten 80 nr. 98 u. 99.

³⁾ Vergl. ebenda 180 nr. 245: „quod nonnulli iniquitatis filii . . . scripturas et iura . . . subtraxerunt“ klagt Propst Ursinus de Berthis. (1594 Dec. 10.)

⁴⁾ Vergl. Schroll, Urld.-Regesten 172 nr. 231.

mögensstandes der in ihrem Verwaltungskreise gelegenen Jesuitengüter, womit auch die eigentlich dem Grazer Jesuitencollegium gehörige Herrschaft Millstatt mitinbegriffen war, eine eigene Commission eingesetzt, die aus zwei politischen und zwei Cameralbeamten bestand. Die ersteren waren Norbert Graf von Nicholt und Franz Freiherr von Ottenfels, die letzteren Johann Graf von Gaisruck und Jobst Kaspar von Ebel. Diese Commission führte die ganze Aufhebung durch und leitete alle dahin einschlägigen Geschäfte. In Bezug auf die Archive und Bibliotheken hatte sie Folgendes vorzukehren: 1. dieselben im Namen der Kaiserin in Besitz zu nehmen; 2. von der Ordensgüterverwaltung ein Inventarium darüber abzuverlangen; 3. die Archive und sonstigen Schriften zu obsequieren; 4. Manuscripte und Vormerkungen, welche lediglich de moribus, disciplina et correctione der Ordensgeistlichen handelten, zu verbrennen — diese Verordnung wurde nach einiger Zeit wieder aufgehoben, doch war man ihr in Klagenfurt bereits pünktlich nachgekommen —; 5. alle Ordensgeistlichen zu verhalten, sämtliche Bücher mit Ausnahme derjenigen, die ihr Eigenthum oder nur zu ihrer Andacht bestimmt waren, an die Bibliothek, woraus sie sie entlehnt hatten, wieder zurückzustellen.¹⁾ Daß die Commissäre genau nach den erhaltenen Befehlen vorgingen, zeigt das Journal, das sie über ihre Thätigkeit während der Zeit der Aufhebung führten.²⁾ Darin finden sich auch Aufzeichnungen über die Inventur der Archive und Bibliotheken.

Ueber das Archiv des Jesuitencollegiums in Klagenfurt erscheint Folgendes verzeichnet: „Am 4. October 1773³⁾ wurden uns Commissarien von dem gewesten Rectore und Procuratore die Schlüssel zum Archive überreicht, welches sogleich von uns versiegelt worden ist. Am 8. October Vormittags wurde durch zwei Commissarien die einstweilige Vormerkung der Schubladen im Archive, worinnen die Schriften über die Angelegenheiten des Collegii verwahrt sind, bewerkstelligt. Mehr sind die in dem Zimmer des vorgewesten Rectors in einem Schubladen

¹⁾ Vergl. Laskiher, die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Oesterr. in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. 2, Hft. 3, p. 404 ff.

²⁾ Die Acten, auf denen die folgende Darstellung dieses Abschnittes beruht, befinden sich, wo nicht ausdrücklich ein anderer Fundort angeführt wird, im Klagenfurter Statthalterei-Arch. unter Jesuitica Fasc. 1 und 2.

³⁾ Das ist an dem Tage, an dem die Commission ihre Arbeit begann.

vorgefundenen Schriften nach Ordnung der diesfälligen Fachen aufgezeichnet worden. Am 9. October Nachmittags wurde von zweien die Kanzlei, das Procuratorszimmer, das Archiv zc. inventirt.“

Ueber das Archiv von Eberndorf wird in diesem Journal nichts erwähnt, dagegen findet sich in dem Inventarium dieses Stiftes, das von der Aufhebungscommission von jenem des Collegiums in Klagenfurt getrennt verfaßt worden war, in Betreff desselben folgende Bemerkung: „In dem Archiv und der Kanzlei befinden sich lediglich alte und neue Stiftregister, Ehrungsprotokolle und Inventarien der Unterthanen und Pfarrers=Vicarien; die übrigen Haupturbarien und Stiftbriefe, dann andere wichtige Urkunden sind im Archive des Collegiums in Klagenfurt verwahrt und dort in das Inventar eingetragen.“ Demnach war das Archiv von Eberndorf zum größten Theil nach Klagenfurt überführt worden und nur der minder wichtige und wie es scheint, jüngere Theil, der für die Güteradministration von actuellem Wichtigkeit war, in Eberndorf verblieben. Wann die Jesuiten den Transport der Archivalien nach Klagenfurt bewerkstelligt hatten, läßt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich dürfte es bald nach der Incorporirung des Stiftes geschehen sein. In dem Archive des Jesuitencollegiums zu Klagenfurt wurden die auf Eberndorf bezüglichen Urkunden zwar gemeinschaftlich mit den übrigen, jedoch in besondern Schubläden gesondert, aufbewahrt¹⁾; die fernere Geschichte des Eberndorfer Stiftsarchivs fällt daher mit der des Klagenfurter Jesuitenarchivs vollständig zusammen.

Die zur Zeit der Aufhebung im Archive des Jesuitencollegiums zu Klagenfurt aufbewahrten Schriften blieben, da über ihre Verwendung nichts bestimmt worden war, bis gegen Ende des Jahres 1774 daselbst beisammen. Erst aus dieser Zeit fand ich in den Acten eine dieselben betreffende Verfügung vor. In einem landeshauptmannschaftlichen Decrete an den Administrator der Jesuitengüter in Kärnten, Grafen von Galler, vom 13. October heißt es nämlich: Es seien in

¹⁾ Dies ersieht man aus dem Vermögensinventarium des Klagenfurter Jesuitencollegiums. Darin findet sich unter einer eigenen Rubrik „Archiv“ eine allgemeine Beschreibung desselben. Die Commission hatte nämlich die Aufschreften von allen Schubläden der Archivkästen zusammengestellt, ohne jedoch näher anzugeben, wie viele und welche Documente in denselben verwahrt wurden. Man kann daher daraus mehr als die Eintheilung und allgemeine Ordnung des Archivs nicht kennen lernen.

dem hiesigen Collegiumarchive alle den Herrschaften dieses Collegiums zuständige Acten bewahrt. Da nun die Herrschaften mit dem Collegium keinen Zusammenhang mehr haben und Ihre Majestät mit diesen Acten eine weitere Disposition treffen könnte, so werde dem Administrator aufgetragen, dieselben in 1. geistliche Archidiaconalacten; 2. die Herrschaft Eberndorf; 3. das Gut Leonstein und die Pivald'schen Gülten; 4. die Siguln, Edeltum und die Vogtei zu Friedlach und 5. in die das Jesuitencollegium betreffenden Partien zu sondern und darüber besondere Cataloge verfassen zu lassen, wozu der Exjesuit Mathias Gutzmann verwendet werden könnte. Die Acten unter 1. wären dem Erzpriester in Eberndorf, die unter 2. dem dortigen herrschaftlichen Archive, die unter 3. dem Käufer zu übergeben, die unter 4. und 5. aber hätten noch im dermaligen Archive jedoch gesondert zu verbleiben. Der Befehl war jedoch nie zur Ausführung gelangt, wie dies aus den folgenden Berichten klar hervorgeht. Das Archiv selbst aber mußte bald darauf an einem anderen Orte untergebracht werden, da die Gebäude des Collegiums, wo es bisher verblieben war, ärarischen Zwecken dienstbar gemacht wurden.

Bei der Centralregierung in Wien scheint man sich um die Archive der aufgehobenen Jesuitencollegien lange Zeit nicht weiter gekümmert zu haben; wenigstens fand ich in den von mir durchforschten Archiven keine diesbezügliche Verordnung vor. Erst durch Hofkanzleidecret vom 6. November 1779 wurde verordnet: Nachdem man vernommen habe, daß unter den bei Aufhebung des Jesuitenordens vorgefundenen Schriften und Documenten noch verschiedene, die Vermögens- und andere Umstände dieses erloschenen Ordens betreffende wichtige Papiere vorhanden wären, so sei über alle diese Schriften und Urkunden ein genaues und verlässliches Verzeichniß verfassen zu lassen und baldmöglichst nach Wien zu schicken.¹⁾ Die kärntnerische Landeshauptmannschaft befahl nun dem Registrator Johann Miesl das verlangte Verzeichniß anzufertigen und vorzulegen. Schon am 18. November erstattete dieser darüber Bericht: Es seien nach Aufhebung des Jesuitenordens keinerlei Schriften in die landeshauptmannschaftliche Registratur übergeben worden, auch sei selbst in den Acten der besonders aufgestellt gewesenen Jesuitencommission und in den er-

¹⁾ Auch Cultusarch. Fasc. 92 Jes. in gen., war daher wohl an alle Länderstellen gerichtet.

richteten Jesuitenordensvermögensinventarien keine Spur zu finden, daß solche wären beschrieben und aufgezeichnet worden. Eine geraume Zeit nach geschehener Aufhebung sei ein Kasten mit Archivalien in die Justizialregistratur übergeben worden, weil in der politischen kein Raum zu dessen Unterbringung vorhanden war.¹⁾ In dem Referate über diesen Bericht des Registrators erklärte der Referent, Graf v. Micholt, daß die Urbarien, Stiftregister, Kauf- und Dotationsbriefe u. dgl. von den nunmehrigen Cameralherrschaften Eberndorf, Pörtlach, dann dem Amte Edelthum, wie auch der nach Graz gehörigen Herrschaft Millstatt ganz unfehlbar in die Verwahrung des jedenorts aufgestellten Beamten ordentlich übergeben worden seien.²⁾

Den Bericht des Registrators mit den beiden beigelegten Verzeichnissen schickte die Landeshauptmannschaft an die böhm. österr. Hofkanzlei, die dieselben dem Hofbibliothekspräfecten, Freiherrn van Swieten zur Durchsicht und Auswahl für die Hofbibliothek übermittelte. Einen Auszug³⁾ über die dieser Anstalt zu überlassenden Urkunden sammt den eingeschickten Verzeichnissen sandte sie unterm 15. Juni 1781 der Landeshauptmannschaft mit dem Auftrage zu, die angemerkten Urkunden, Bücher, Manuscripte und Schriften an sie einzuschicken, um sie der Hofbibliothek zum dienlichen Gebrauche übergeben zu können, denn gegen die Verabfolgung an dieselbe obwalte kein Bedenken, da die gewählten Stücke a) alte mit einem rechtlichen Besitze oder andern Gerechtigkeiten in keiner Verbindung stehende, folglich bloß als litterair oder historische Documente anzusehende Urkunden; b) Bücher und Manuscripte und c) von der Verfassung, Geschichte und dem Einflusse des aufge-

¹⁾ Darüber legte er ein eigenes Verzeichniß bei: „Consignation derjenigen Schriften, welche nach Aufhebung der Jesuitensocietät in die k. k. landeshauptmannschaftliche Registratur in einem eigenen Kasten übergeben wurden.“ Doch besteht es nur aus den 51 Ueberschriften der Archivkladen. Außer diesem liegt noch ein zweites Verzeichniß bei: „Specificatio actorum et litterarum, quae foundationem societatis Jesu eiusdemque privilegia concernunt.“ Darin hatte der Registrator jene Schriften verzeichnet, die der Landrath Joh. Graf von Gaisruck, Referent in Jesuiticis, als er nach Graz übersetzt worden war, ihm brevi manu übergeben hatte.

²⁾ Diese Behauptung war wenigstens ihrem vollen Umfange nach unrichtig.

³⁾ Dieser liegt den Acten bei.

hohenen Ordens handelnde Schriften betreffen.¹⁾ In Folge dieses Befehles erließ die Landeshauptmannschaft an die beiden die Jesuitenschriften besorgenden Registratoren Dietrich und Mieß den Auftrag, die verlangten Documente mit aller Genauigkeit zusammen zu suchen und mit einem specificirten Verzeichnisse an sie einzuliefern. Der letztere legte nun ein genaues Verzeichniß der ihm vom Landrathe Grafen Gaisruck übergebenen Jesuitenschriften vor, während der erstere mit Rücksicht auf den Auszug der an die Hofbibliothek einzuschickenden Schriften die Jesuitenarchivalien durchgesucht und 27 Urkunden für die Einsendung zusammengestellt hatte. In seinem Berichte hebt er hervor, daß Jesuitenacten in die Justizregistratur niemals einverleibt worden seien. Es seien nur beiläufig drei Jahre nach aufgehobener Jesuitengesellschaft zwei große Schubladkasten des besseren Raumes wegen in dieselbe übertragen worden, weswegen er auch die Verantwortung für einen allfälligen Abgang auf keinen Fall auf sich nehmen könne. Indessen habe er die zwei genannten Kästen auf das genaueste durchsucht, um die im Auszuge angemerkten Schriften ausfindig zu machen. Ueber das Stift Millstatt habe er weder ein Fach noch sonst die geringste dasselbe betreffende Schrift gefunden. Alle in die Foundation der Herrschaft Eberndorf und des Klagenfurter Collegiums einschlagende, sowie sonst merkwürdige Schriften aber habe er in der beiliegenden Consignation verzeichnet. Auf Antrag des Referenten wurden jedoch von diesen Urkunden nicht sämmtliche in Original an die Hofbibliothek eingeschickt, sondern von einigen nur Copien. Eine Urkunde wurde dem Erzpriester im Saunthale und Propsten zu Eberndorf, Freiherrn v. Rechbach, zur Asservirung bei den Propsteiacten übergeben, acht andere dem Inspector der Herrschaft Eberndorf mit dem Auftrage zugestellt, dieselben im Herrschaftsarchive genau zu verwahren.²⁾ In dem Begleitschreiben an die böhm. österr. Hofkanzlei erklärte die

¹⁾ Es scheint demnach durch eine besondere Verordnung bestimmt worden zu sein, nach welchen Gesichtspuncten die Auswahl der wissenschaftlichen Schätze aus der Hinterlassenschaft des Jesuitenordens für die Hofbibliothek gemacht werden sollte. Die obigen drei Punkte dürften diesen wohl entsprechen.

²⁾ Unter Nr. 1 der Empfangsbestätigung ist die Fundationsurkunde von Eberndorf vom Jahre 1106 in Orig. verzeichnet, die übrigen gehören den 15. und 16. Jahrb. an. Die erstere wurde im Jahre 1849 vom Hofrichter in Eberndorf, Th. Bucher, mit noch zwei anderen dem hist. Vereine für Kärnten geschenkt, vergl. Arch. f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 1, 180.

Landeshauptmannschaft, daß bei der Durchsuhung der Jesuitenschriften in mancher Lade gar nichts, in anderen aber meistentheils solche Stücke vorgefunden worden seien, die mit den früher eingesendeten Aufschriften der Archivsladen gar nicht übereinstimmten, weswegen die darnach abverlangten Schriften nämlich: *fundatio collegii cum confirmationibus; privilegia collegii in spiritualibus et saecularibus; iurisdictio collegii et Eberndorf in provinciis Austriae et Carinthiae; Synodalia* bisher nicht aufgefunden worden seien, folglich auch nicht eingeschickt werden könnten. „Es wird aber“, fährt der Bericht wörtlich fort, „am vorträglichsten sein, wenn diese überhaupt in größter Unordnung befindlichen Schriften, worunter doch manche für die Herrschaft oder andere Gegenstände wichtige Papiere enthalten sein möchten, in Ordnung gebracht, darüber ein Censur verfaßt und nach solchem die Schriften entweder in die herrschaftliche Verwahrung, wohin sie gehören, abgegeben oder zum hiesigen Gebrauch aufbewahrt würden, zu welcher Nebenarbeit eine Remuneration von etwa 150 Gulden bewilliget werden möchte.“ Unter dem 30. October sandte die böhm. österr. Hofkanzlei die vom 19. deselben M. ausgestellte Bestätigung des Präfecten der Hofbibliothek, Freiherrn van Swieten, über den richtigen Empfang der an ihn eingeschickten Urkunden ein und erklärte zugleich, daß über die beantragte Ordnung der Jesuitenschriften die Entschließung folgen werde.¹⁾ Dies Versprechen erfüllte sie am 3. November. Sie bewilligte zwar die beantragte Remuneration von 150 Gulden nicht, erteilte aber die Erlaubniß, zur Verfassung eines Verzeichnisses der noch in Unordnung befindlichen Jesuitenschriften zwei Tagschreiber gegen den gewöhnlichen Taglohn zu bestellen und trug der Landeshauptmannschaft auf, die baldige Einbringung des Verzeichnisses sich bestens angelegen sein zu lassen. Diese traf nun sogleich die nothwendigen Anordnungen und beauftragte den Registraturaccessisten Karl Straub, die Ordnung und Verzeichnung der Jesuitenacten vorzunehmen, die er unter unmittelbarer Aufsicht des Referenten Gröller in der Zeit vom 19. November 1781 bis 28. Mai 1782 zu Stande brachte. Die Landeshauptmannschaft schickte hierauf das angefertigte „Repertorium über die in dem Jesuitenarchiv

¹⁾ Die den Acten beiliegende specificirte Bestätigung enthält 33 Numern, wovon sich 6 — nur Copien — auf Willstatt, die übrigen theils Orig. theils Cop. auf Eberndorf beziehen.

vorgefundenen alten Documente und anderen Acten“¹⁾ an die böhm. österr. Hofkanzlei mit der Bitte um Rücksendung desselben nach gemachtem Gebrauche und unterbreitete zugleich mehrere Vorschläge in Betreff der ferneren Verwendung der Archivalien, die dann später größtentheils auch ausgeführt wurden. Das Verzeichniß wurde der Hofbibliothek zur Auswahl übergeben. Den Auszug der von dieser ausgewählten Stücke schickte dann die böhm. österr. Hofkanzlei mit dem Auftrage an die Landeshauptmannschaft, dieselben baldmöglichst einzusenden und erklärte zugleich, daß nach Aeußerung des Hofbibliothekspräfecten Freiherrn van Swieten kein Anstand obwalte, die Schriften, die eine Aufbewahrung im Lande selbst nothwendig machen sollten, um den Besißstand nachzuweisen, ohne weiters zurückbehalten zu können. Von dieser Erlaubniß machte die Landeshauptmannschaft nun auch Gebrauch. Im Referate über den eingesandten Auszug setzte der Referent bei jeder darin verzeichneten Urkunde die Bemerkung bei, ob sie in Original oder Copie nach Wien geschickt werden könne oder ob sie bei der betreffenden Herrschaft aufzubewahren sei.²⁾ Dem entsprechend wurden dann auch die Urkunden für die Hofbibliothek ausgewählt und zugleich mit zwei Consignationen, wovon die eine das Verzeichniß der überschickten, die andere das Verzeichniß jener Urkunden enthielt, die man für nothwendig befunden hatte zurückzubehalten, an die böhm. österr. Hofkanzlei eingeschickt, die bald darauf den richtigen Empfang derselben bestätigte.

An demselben Tage, an dem die Urkunden nach Wien abgeschickt wurden, hatte die Landeshauptmannschaft der Registratur auch den Auftrag erteilt, über die zurückbehaltenen Urkunden und Acten je nach den Herrschaften, denen sie zugehörten, im Sinne der schon früher der Hofkanzlei unterbreiteten Vorschläge Verzeichnisse auffertigen zu lassen, um dieselben dann jeder Herrschaft gegen Recepisse zutheilen zu können.³⁾ Auch diese Verzeichnisse wurden vom Registratursaccessisten Karl Straub angefertigt. Er brauchte hierzu 54 Tage und erhielt eine Entlohnung von 40 Gulden und 30 Kreuzer. Die Archivalien aber wurden in der Weise, wie der nachstehende Ausweis es zeigt,

¹⁾ Dieses Hauptverzeichniß liegt nicht mehr vor.

²⁾ Der Auszug mit den Bemerkungen des Referenten liegt in Original den Acten bei.

³⁾ Ob die Landeshauptmannschaft dies mit Zustimmung der Hofkanzlei oder nur auf ihr eigenes Ermessen hin gethan habe, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

wirklich an die darin angezeigten Personen oder Herrschaften abgeliefert.¹⁾

„Ausweis, wie die Jesuitendocumente abzugeben seien: 1. Bibalische Gülden — Herrn von Glannach, quasi Pächtern. 2. Collegium zu Klagenfurt — diese Documente sind nach erloschener Vorschrift in der Registratur zu behalten. 3. Convict oder Seminarium — dem hiesigen Convict. 4. Herrschaft Eberndorf — der Herrschaft Eberndorf. 5. Eberndorf, Kirche und Propstei — der Propstei Eberndorf. 6. Edeltümeramt — Herrn von Glannach, quasi Pächtern. 7. Friedlach, Pfarre — der Pfarre Friedlach. 8^{1/2}. Hoffkirche Petri und Pauli, Klagenfurt — der Milden = Stiftung. 8. Leonstein und Pörttschach — der Herrschaft Pörttschach. 9. Lehensachen — der Herrschaft Leonstein. 10. Millstatt, Herrschaft — der Herrschaft Millstatt. 11. Miscellanea — der Herrschaft Eberndorf. 12. Rohrmeisterische und Stanglische Stiftungen — der Mildenstiftungscommission. 13. Sittersdorferische Wein- und Bergrecht — der Herrschaft Eberndorf. 14. Steirische Weingüter — da man die Parteien, welche sothane Güter gekauft, nicht kennt, so sind solche entweder der Herrschaft Eberndorf zu übergeben oder in der Registratur zu behalten. 15. Wasserhoffen, Herrschaft — der Herrschaft Eberndorf. 16. Zikuln — dem Theresianischen Waisenhaus.“

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die ferneren Schicksale des Eberndorfer Archivs. Eberndorf bildete seit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 eine kärntnerische Studienfondsherrschaft. Es hatten darum die Herrschaftsbeamten auch über die dortigen Archivalien die Aufsicht zu führen und sie in Verwahrung zu halten. Gegen Ende des Jahres 1782 kamen, wie wir gesehen haben, auch die zur Zeit der Jesuitenherrschaft in Klagenfurt aufbewahrten Urkunden wieder nach Eberndorf zurück, so daß seit dieser Zeit das ganze Eberndorfer Stiftsarchiv mit Ausnahme der Urkunden, die nach Wien an die Hofbibliothek abgeliefert worden waren,²⁾ wieder in

¹⁾ Der richtige Empfang der Urkunden wurde von den Parteien, denen sie zugesandt worden waren, meistens derart bestätigt, daß sie das beigegebene Verzeichniß neu copirten und am Schlusse die Bemerkung über die richtige Ablieferung der verzeichneten Stücke anfügten. Von diesen Empfangsbestätigungen oder den früher erwähnten Originalverzeichnissen liegen den Acten noch bei die Nr. 2, 3, 5, 8^{1/2}, 8, 9, 10, 12 u. 16 des obenstehenden Ausweises.

²⁾ Sie kamen im Jahre 1811 an das k. k. H. H. und Staatsarchiv in Wien,

Eberndorf selbst vereinigt war. So blieb es bis zum Jahre 1809. Damals wurde die Herrschaft Eberndorf den aus St. Blasien im Schwarzwalde nach St. Paul im Lavantthale eingewanderten Benedictinern als Dotationsgut überlassen. Diese ließen das Archiv der besseren Aufbewahrung wegen nach St. Paul überführen, wo es noch gegenwärtig sich befindet.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Urkunde Ernst's Bischof von Bamberg, ausgestellt im Schlosse zu Wolfsberg, 24. November 1588.

Von den jüngst in Wolfsberg aufgefundenen Urkunden scheint mir diese die interessanteste, weil sie einen ziemlich umfassenden Einblick in die damalige Stadtordnung gibt. Ich will sie daher im Auszuge, in die Sprache unserer Zeit übersetzt, hier mittheilen.

Der Eingang lautet wörtlich, wie folgt:

Wir Ernst von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg.

Nachdem uns die Ehrsamten unser Liebe getreue Richter und Rathe unser Stadt Wolfsberg in unser und unser's Stift Herrschaft in Rhärndten unnderthäniglich ersucht und gebeten, Ihnen die alten weylant von den Hochwürdigem Fürsten, unsern Vorfahrn, in Gott ruhenden, seeliger Vöblicher gedechtnus, gemachte Statuta, privilegia, Gesez, Ordnung, und Freihaiten, wie die in etlich Articl und hernach volgendt in Specie vermelt und gesezt werden, genediglich zu Renoviren, Confirmiren, und zubestölen:

Zum Ersten, es sollen das Gericht und die Zwölf, die zum Rath geschworen haben, uns verwandt, mit einander vereint in allen Sachen, die sie wissen, die uns, unserm Stift und der Stadt Nutz und Frommen bringen, sich einigen, ohne Gefährde (geourdo). Um welcherlei Sache oder Handl unser Bizedom oder Anwalt in Kärnten und die 12 Geschwornen oder die Mehrheit (der merer Theul) miteinander zu Rath werden, daß sie unserm Stift, der Stadt, den Bürgern und der Gemeinde nützlich und gut sei, der soll der Gemeinde gefällig (geußlig)

¹⁾ Vergl. Schroll, Urtd.-Regesten, Vorwort und Einleitung p. 7. Aus diesem Werke ersieht man auch genau den jetzigen Bestand dieses Archivs. Vergleicht man damit das Verzeichniß der Urkunden, die 1782 nach Eberndorf zurückgestellt worden waren, so sieht man, daß seitdem nur ein paar ganz unbedeutende Urkunden aus späterer Zeit in Verlust gerathen sind. Bei dieser Gelegenheit theile ich auch im Anhange etnige Nachträge zu Schrolls Regestenwerk mit.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1882

Band/Volume: [72](#)

Autor(en)/Author(s): Laschitzer Simon

Artikel/Article: [Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt. 1-11](#)